

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines / Angebote / Kostenvoranschläge / Aufträge

1.1. Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Vertragsbestandteil. Sie haben Vorrang vor abweichenden Bedingungen des Kunden. Abweichungen, Ergänzungen sowie besondere Zusicherungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.2. Der Kunde wird auf die AGB, die auf der Auftragsrückseite steht, hingewiesen und bestätigt sein Einverständnis mit seiner Unterschrift auf dem Auftrag. Dies ist zwingend für die Auftragsbestätigung/ -bearbeitung/ -fertigung. Mit seiner Unterschrift wird der Auftrag schnellstmöglich bearbeitet. Der Kunde hat die Möglichkeit, bei Auftragsabschluss mit seinem eigenen Fahrzeug eine Probefahrt durchzuführen. Sollte er mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, behält sich die Firma ct.w eine Nachbesserung vor. Bleibt dies ohne Ergebnis, wird das Fahrzeug kostenlos in den Serienzustand zurück gesetzt und dem Kunden fallen keine Kosten an. Ist der Kunde nach der Probefahrt zufrieden, wird der Auftrag abgeschlossen und die auf dem Auftrag beschriebene Leistung in Rechnung gestellt.

1.3. Alle Angebote erfolgen unverbindlich. Die Gültigkeit schriftlicher Kostenvoranschläge erlischt sechs Wochen ab Ausstellungsdatum.

1.4. Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich von oben genannter Firma bestätigt werden. Werden keine Leistungsdaten ausdrücklich verlangt, gelten die allgemeinen Angaben aus Prospekten, Werbung und ct.w-Datenbanken. Die angegebenen Werte können geringfügig, bedingt durch Kraftfahrzeugherstellertoleranzen, über – oder unterschritten werden.

1.5. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Sollte bei der Instandsetzung oder Bearbeitung die Durchführung zusätzlicher Arbeiten notwendig sein, kann der Umfang der Arbeiten bei einem Gesamtwert bis zu 250,00 € um 20% und über 250,00 € um 15% ohne Rückfragen überschritten werden.

1.6. Oben genannte Firma weist darauf hin, dass der Einbau von Tuningprodukten oder die Veränderung der Motorssoftware zum Verlust der Werks-/Herstellergarantie – bzw. Gewährleistungspflicht des Fahrzeugherstellers bzw. des Fahrzeugverkäufers führen kann. Eine Haftung von oben genannter Firma für derartige Folgeschäden oder andere Nachteile des Kunden wird ausgeschlossen. Für diese Fälle bietet oben genannte Firma eine Garantievericherung mit der Fa. Tune Garant, oder NSA für Folgeschäden aus der Leistungssteigerung an. Die in der Anlage beigefügten speziellen Versicherungsbedingungen der genannten Versicherungsgeber sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen von oben genannter Firma.*
*Siehe AGB der NSA-Versicherung

1.7. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass jede Änderung am Fahrzeug von einem Sachverständigen abgenommen werden muss. Ohne diese Abnahme, erlischt die Zulassung und das Fahrzeug darf im öffentlichen Verkehr nicht bewegt werden. Ein TÜV-Gutachten für das jeweilige Fahrzeug ist gegen Aufpreis erhältlich und nicht automatischer Bestandteil des Vertrages.

1.8. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es bei Inspektions- und Wartungsarbeiten in der Werkstat, speziell bei Updates der im Fahrzeug vorhandenen Steuergeräte mit Software, zu Problemen kommen kann. Um diese Probleme zu vermeiden, sollte der Kunde vor dem Werkstattbesuch bei oben genannter Firma die Original-Software installieren lassen. Nach dem Werkstattbesuch bekommt der Kunde die Tuning-Software wieder installiert. Sollte sich der Kunde nicht daran halten, besteht bei eventuellen Störungen oder Schäden am Fahrzeug keinerlei Garantie- oder Ersatzanspruch gegenüber der oben genannten Firma.

1.9. Eine Leistungssteigerung an einem Kraftfahrzeug erfordert eine Neutypisierung in der Kfz-Haftpflicht und –Kaskoversicherung. Es obliegt dem Kunden, für die Einhaltung des Versicherungsschutzes Sorge zu tragen und die Versicherungsgesellschaft über die Leistungsänderung zu informieren. Auch in soweit trägt RLA keine Haftung.

1.10. Im Falle einer Weiterveräußerung des leistungssteigerten Fahrzeugs obliegt es dem Kunden, den Käufer darauf hinzuweisen.

1.11. Die Haftung für Schäden an anderen Fahrzeugteilen und Folgeschäden (z.B. Einbauschäden, Motorschäden usw.) wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Einbauschäden aus der Leistungssteigerung durch oben genannte Firma sind sofort und schriftlich anzuzeigen. Ausgenommen von jeglicher Haftung seitens oben genannter Firma sind Schäden durch natürlichen Verschleiß aufgrund höherer Laufleistung des Fahrzeugs (z.B. Turboladerschäden bei höherem Kilometerstand). In diesem Fall trägt der Kunde die Kosten für eine Verbringung des Fahrzeugs zu einer autorisierten Werkstatt. Alle aus dieser Verbringung entstehenden Nebenkosten (z.B. Leihwagen, Hotelkosten, Verdienstaufschlag etc.) werden nicht von oben genannter Firma übernommen.

§ 2 Preise

2.1. Maßgebend sind die am Tage des Vertragsabschlusses gültigen Preise. Für Privat inkl. Der gesetzlichen MwSt. und bei Firmen exkl. der gesetzlichen MwSt. Bei Fahrzeugumbauten gelten die Angebotspreise inkl. Einbau und Bereitstellung und Lieferung der entsprechenden Teile. Liegen

zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin mehr als vier Monate, gilt der am Tag der Lieferung bzw. des Fahrzeugumbaus gültige Listenpreis.

§ 3 Lieferung

3.1. Liefer- und Fahrzeugumbautetermine sowie deren Fristen sind unverbindlich. Höhere Gewalt, Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Mangel an Rohstoffen und Vorezeugnissen, Streik oder ähnliche Umstände, welche die Ausführung übernommener Aufträge nicht ermöglichen oder im hohen Maße erschweren, entbinden uns in jedem Fall von der Einhaltung von Lieferfristen und geben dem Käufer kein Recht auf Schadenersatz oder Vertragsrücktritt. Konstruktions- oder Form- Änderungen sowie Änderungen des Liefer- sowie Umbaumangefanges bleiben vorbehalten, sofern das Produkt oder das Ergebnis des Fahrzeugumbaus nicht erheblich geändert werden.

§ 4 Versand

4.1. Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und Rechnung des Empfängers. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, bleibt uns die Auswahl der Versandart vorbehalten.

4.2. Bei Bestellungen im Internetshop bis 100,- EURO Warenwert (netto) fallen zusätzlich Fracht- und Verpackungskosten in Höhe von 4,90 EURO an. Hinzu kommt die Nachnahmegebühr in Höhe von 4,15 EURO und die Zustellgebühr in Höhe von 2,- EURO. Bei Bestellungen im Internetshop ab 100,- EURO Warenwert (netto) entfallen die Fracht- und Verpackungskosten, hinzu kommt die Nachnahmegebühr in Höhe von 4,15 EURO und die Zustellgebühr in Höhe von 2,- EURO. Diese Regelung gilt ausschließlich für den Verkauf an Endverbraucher. Für Internetbestellungen an Wiederverkäufer gelten die entsprechenden individuellen Vereinbarungen. Wird die Kaufsache auf Wunsch des Bestellers an diesen versendet, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen der Kaufsache die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Kaufsache vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Bei einer nachträglichen Adressänderung beim Zustellservice entstehen zusätzliche Kosten, die vom Besteller zu tragen sind.

§ 5 Abnahme

5.1. Mit der Übernahme gelten das Fahrzeug und/oder die Teile als abgenommen und ordnungsgemäß geliefert. Sie erfolgt - sofern nichts Abweichendes vereinbart ist - grundsätzlich in unserer Werkstatt. Kommt der Käufer mit der Abnahme in Verzug, wenn er nicht innerhalb von acht Tagen nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung der vorläufigen oder endgültigen Rechnung das Fahrzeug oder durch Begleichung der Rechnung abholt. Wird ein Fahrzeug nach Ablauf der vorgenannten Frist nicht abgeholt, behalten wir uns vor, als Standgeld die ortsübliche Einstellgebühr für tageweise eingestellte Fahrzeuge zu berechnen. Für den Rechnungsbetrag erheben wir Verzugszinsen von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Bleibt der Käufer nach Anzeige der Bereitstellung mit der Übernahme des Kaufgegenstandes oder Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen länger als 8 Tage in Rückstand, so sind wir nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 8 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Anspruch auf Schadenersatz besteht auch dann, wenn der Käufer in der Zeit von der Bereitstellung bis zur Auslieferung vom Kaufvertrag zurücktritt. Die Höhe des Schadenersatzes beträgt in allen Fällen 20% des Kaufpreises.

§ 6 Beanstandungen

6.1. Der Käufer hat den Kaufgegenstand bei Erhalt zu prüfen und etwaige Beanstandungen sofort bei Übernahme oder bei Sendungen innerhalb von 8 Tagen nach Empfang schriftlich geltend zu machen. Ausgeschlossen sind spätere Beanstandungen, es sei denn, dass vom Käufer innerhalb der gesetzlichen Frist nach Übernahme oder Empfang der Nachweis nicht erkennbarer Arbeits-, Material- oder Konstruktionsfehler erbracht wird. Beanstandungen müssen in jedem Fall unter genauer Bezeichnung der Mängel schriftlich erfolgen. Bei Erhalt einer schon äußerlich beschädigten Sendung muss Ersatz unter Beifügung eines postalischen oder bahnüblichen Protokolls beantragt werden.

§ 7 Gewährleistungen

7.1. Abbildungen und Beschreibungen gelten nur zur allgemeinen Verdeutlichung; technische Daten können Veränderungen unterliegen, da wir stets bemüht sind, unsere Erzeugnisse weiterzuentwickeln. Angaben in den Beschreibungen, über Leistungen, Geschwindigkeit usw. sind keine verbindlichen Daten, sondern als annähernd zu betrachten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei Motorsportteilen um kurzlebige Hochleistungsprodukte handelt, die teilweise nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind. Ist der Besteller Unternehmer, leisten wir für Mängel der Kaufsache zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Besteller Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewährten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbeson-

dere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Kaufsache schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Verbraucher müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt, zu dem der vertragswidrige Zustand der Kaufsache festgestellt wurde, über offensichtliche Mängel schriftlich unterrichten. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist der Zugang der Unterrichtung bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Unterrichtung, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist des Bestellers. Die Beweislast für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels trifft den Verbraucher. Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Kaufsache beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Kaufsache. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Ablieferung der Kaufsache. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Kaufsache. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat. Schäden, welche aufgrund unsachgemäßer Behandlung, Anbringung oder Überbeanspruchung der Kaufsache oder durch die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege der Kaufsache (z.B. Betriebsanleitung, Serviceheft etc.) entstanden sind, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Wir weisen außerdem ausdrücklich darauf hin, dass Schäden, die aufgrund von Verschleiß durch überdurchschnittlich hohe Laufleistungen (>30.000 km/Jahr) entstanden sind, auch innerhalb der Gewährleistungszeit keinen Sachmangel darstellen und damit von der Gewährleistung ausgeschlossen sind. Erklärungen von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag (Leistungsbeschreibung, Bezugnahme auf DIN) beinhalten im Zweifel keine Übernahme einer Garantie. Im Zweifel bedarf die Übernahme einer Garantie unserer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung. Werden gelieferte Teile in ein Fahrzeug verbaut und wird dadurch eine erneute Betriebserlaubnis oder TÜV – Abnahme erforderlich, so leistet oben genannte Firma für die Erteilung kein Gewähr.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

8.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, bei Auftragsabschluss mit seinem eigenen Fahrzeug eine Probefahrt durchzuführen. Sollte er mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, behält sich die Firma ct.w eine Nachbesserung vor. Bleibt dies ohne Ergebnis, wird das Fahrzeug kostenlos in den Serienzustand zurück gesetzt und dem Kunden fallen keine Kosten an. Ist der Kunde nach der Probefahrt zufrieden, wird der Auftrag abgeschlossen und die auf dem Auftrag beschriebene Leistung in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist sofort und ohne Abzug in Bar zu bezahlen. Es werden keine Überweisungen, Lastschriften, Schecks oder ähnliche Zahlungsmittel akzeptiert. Sollte der Kunde nicht sofort nach Auftragsabschluss und Rechnungserhalt bezahlen, bleibt sein Fahrzeug solange in der Obhut der Firma ct.w, wie der Kunde die vollständige Rechnung in Bar bezahlt hat.

8.2. Der Kaufgegenstand bleibt auch im eingebauten Zustand bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden Forderungen einschließlich aller Kosten unser Eigentum. Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, ist jede Veränderung zu unserem Nachteil, Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes an Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung unzulässig. Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes hat der Käufer die gelieferten Gegenstände sorgfältig zu verwahren und in einwandfreiem Zustand zu erhalten, er hat sie ferner ausreichend zu versichern und die Rechte aus dem Versicherungsvertrag auf uns zu übertragen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, können wir die Versicherung auf Kosten des Käufers abschließen und den Käufer mit den Kosten belasten. Werden die gelieferten oder im Fahrzeug verbauten Gegenstände vernichtet, beschädigt oder gepfändet, so ist uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere einer Pfändung, hat uns der Käufer sofort schriftlich zu informieren und den Dritten auf unser Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Ebenso ist uns jede Änderung der Anschrift des Käufers oder des Standort des gelieferten oder verbauten Gegenstände unverzüglich mitzuteilen. Alle durch die Geltendmachung unseres Eigentumsrechtes entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

8.3. Auf Verlangen des Kunden ist oben genannte Firma zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung eine angemessene Sicherung besteht.

§ 9 Zahlungsbedingungen

9.1. Alle Rechnungen sind sofort ohne Abzug in Bar zu bezahlen. Es werden keine Überweisungen, Lastschriften, Schecks oder ähnliche Zahlungsmittel akzeptiert. Andere Zahlungsmodalitäten sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart werden. Sollte der Kunde nicht sofort nach Auftragsabschluss und Rechnungserhalt bezahlen, bleibt sein Fahrzeug solange in der Obhut der oben genannten Firma, wie der Kunde die vollständige Rechnung in Bar bezahlt hat (siehe §5. Abnahme und §8. Eigentumsvorbehalt). Oben genannter Firma ist berechtigt, die Auftragsaus-

führung von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.

9.2. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so hat er bei oben genannter Firma den entstandenen Verzugsschaden, mindestens in Höhe des gesetzlichen Zinses, zu ersetzen. Gemäß § 647 BGB seht oben genannter Firma bis zur vollständigen Bezahlung ein Werkunternehmerpfandrecht zu.

§ 10 Zurückbehaltungsrecht

10.1. An jedem Gegenstand, der aufgrund des Auftrages in unseren Besitz gelangt ist, steht uns wegen aller, auch anderweitiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung ein Zurückbehaltungs- und Pfandrecht zu. Wir sind zur Pfandverwertung im Wege des freihändigen Verkaufs berechtigt. Für die Pfandverkaufsandrohung genügt die Absendung einer schriftlichen Benachrichtigung an die letzte uns bekannte Anschrift des Auftraggebers.

§ 11 Unterlagen

11.1. Zeichnungen, Schaltpläne, Bauteile oder dergleichen bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder anderweitig genutzt noch Firmen oder Personen zugänglich gemacht werden, die auf dem gleichen oder ähnlichen Arbeitsgebiet tätig sind wie wir.

§ 12 Werbung / Referenzen

12.1. Wir sind berechtigt in Wort und Bild die Verwendung des Kaufgegenstandes für die vom Käufer hergestellten Erzeugnisse zu veröffentlichen. In unserem Namen darf nur nach schriftlicher Genehmigung mit Wort- oder Bildmaterial, Fahr- und Testberichten geworben werden.

§ 13 Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung gemäß § 355 Abs. 2 BGB
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an unsseitig genannte Firma.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie Sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,- € nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ausnahmen

Soweit nicht ein anderes bestimmt ist, besteht das Widerrufsrecht nicht bei Verträgen

1. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfalldatum überschritten wurde

2. zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

§ 14 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Dresden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 15 Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Kaufmann ist, die Klage beim Amtsgericht Dresden bzw. beim Landgericht Dresden zu erheben. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt weder die Gültigkeit des Vertrages noch die übrigen Bestimmungen.

Stand: 01.01.2007